



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. Februar 2019

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 17.01.2019

Anfrage von Herrn Aldag zur Brücke an der Moritzburg

Top: 8.11

Antwort der Verwaltung

Herr Aldag sagte, dass bei der Frage zur Anbringung eines Radschutzstreifens an der Giebichensteinbrücke die Moritzburgbrücke gemeint war und bat um erneute Beantwortung

Die denkmalgerechte Instandsetzung der Brücke über den Mühlgraben im Zuge des Moritzburgringes (sogenannte „Burgbrücke“) erfolgte auf Grundlage des Baubeschlusses zu dieser Maßnahme in der Stadtratssitzung am 11.04.2017 (Vorlagen-Nr. VI/2017/02762). In der Beschlussvorlage gibt es folgende Aussagen zu den Querschnittsbestandteilen:

- Breite Fahrbahn: 8,10 m,
- Breite nördlicher Gehweg: 2,50 m,
- Breite südlicher Gehweg: 2,50 m.

Zu etwaigen Rad-Schutzstreifen gibt es weder in der Beschlussvorlage Ausführungen noch sind solche im Lageplan dargestellt.

In seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage gibt der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) lediglich den Hinweis, dass am Altstadtring Radverkehrsanlagen grundsätzlich wünschenswert sind. Da eine spätere Realisierung von Schutzstreifen bei der geplanten Fahrbahnbreite von 8,10 m grundsätzlich möglich wäre, hat er der Planung zugestimmt. Es war jedoch nie die Rede davon, dass im Rahmen der Brückenbaumaßnahme derartige Schutzstreifen realisiert werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter